



Aktuelle Informationen aus dem Parlament

Sitzungen des NR am 13. und 14.6.2018

Eine Aktuelle Stunde der LISTE PILZ, gerichtet an den Bundeskanzler: „Neue Regierung, alte Politik: Freunderlwirtschaft statt Gerechtigkeit“ stand am Beginn des ersten Sitzungstages.

Ein wichtiger Punkt der TO war der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage ([152 d.B.](#)): Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits samt gemeinsamer Auslegungserklärung ([178 d.B.](#))

Die schwarz-blaue Bundesregierung hat überstürzt das Ratifikationsverfahren eingeleitet, obwohl noch wesentliche Entscheidungen ausständig sind und die Kritik insbesondere an den Konzernklagerechten weiterhin unverändert aufrecht ist. Beim öffentlichen ExpertInnenhearing hat selbst der von der FPÖ nominierte Experte bestätigt, dass es sich bei den Konzernklagerechten um Paralleljustiz und nicht mit österreichischen Gerichten vergleichbare Einrichtungen handle. Der von der SPÖ nominierte Experte, Greenpeace-Geschäftsführer Alexander Egit, versuchte, den Abgeordneten der Koalition ins Gewissen zu reden: sie stünden vor einer historischen Entscheidung. Erst durch ihre Zustimmung werden Konzernklagen gegen unsere österreichischen Standards möglich. Bundesministerin Schramböck musste auf mehrere Nachfragen einräumen, dass derzeit noch völlig unklar ist, wie die Entlohnung und der Verhaltenskodex von Mitgliedern des CETA-Konzerngerichts ausgestaltet sein wird.

Sie bestätigte überdies, dass Strache und Hofer, die vor der Wahl noch eine Volksabstimmung über CETA versprochen hatten, nie mit ihr über CETA gesprochen hätten. Auch im Ministerrat gab es von den FPÖ-MinisterInnen keine einzige Wortmeldung oder Anmerkung zu CETA.

Der SPÖ-Antrag, die Beratungen zumindest so lange zu vertagen, bis der EuGH über die Übereinstimmung der Konzernklagerechte mit dem Europarecht entschieden hat, wurde wie alle anderen Anträge mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ sowie den NEOS abgelehnt.

Dieselben Fraktionen erteilten schlussendlich auch ihre uneingeschränkte Zustimmung zum CETA.

Kronenzeitung 13.6.2018

Im Parlament über CETA abstimmen
Ein klares Nein zu CETA von SP-Agrarsprecher Erwin Preiner. Er befürchtet, dass Preis- und Wettbewerbsdruck auf die nachhaltige Landwirtschaft weiter zunehmen werden und fordert deshalb eine namentliche Abstimmung über CETA im Parlament.



APA/OTS 12.6.2018

PREINER: CETA ist Gefahr für Rechtsstaat, Konsumenten und bäuerliche Familienbetriebe!

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180612_OTS0195/preiner-ceta-ist-gefahr-fuer-rechtsstaat-konsumenten-und-baeuerliche-familienbetriebe

28. Sitzung des NR - TAGESORDNUNG – 13.6.2018

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00028/TO_03758575.pdf

<p>1.) Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (152 d.B.): Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kanada andererseits samt Gemeinsamer Auslegungserklärung (178 d.B.)</p>	<p>Handelsabkommen CETA mit Kanada: Die schwarz-blaue Bundesregierung hat überstürzt das Ratifikationsverfahren eingeleitet, obwohl noch wesentliche Entscheidungen ausständig sind und die Kritik insbesondere an den Konzernklagerechten weiterhin unverändert aufrecht ist.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>2.) Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (149 d.B.):</p>	<p>Durch Änderungen in der Gewerbeordnung werden die Vorgaben der Europäischen Union betreffend den Insolvenzschutz bei</p>

<p>Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (179 d.B.)</p>	<p>Pauschalreisen umgesetzt. Mit diesen überarbeiteten Vorschriften werden die Rechte der Urlauber insgesamt gestärkt.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>3.) Bericht des Volksanwaltschaftsausschusses über den 41. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2017) (III-86/181 d.B.)</p>	<p><u>Die Leistungsbilanz der Volksanwaltschaft 2017 im Überblick – Zahlen und Fakten:</u> Insgesamt wandten sich 20.097 Menschen mit einem Anliegen an die VA. In über 50 % der Fälle (10.333) leitete die VA ein formelles Prüfverfahren ein. 7.155 Prüfverfahren betrafen die Bundesverwaltung, die meisten Prüfverfahren den Bereich Innere Sicherheit (42,3 %). An zweiter Stelle rangiert der Sozialbereich. Rund ein Fünftel, 13 % aller eingeleiteten Prüfverfahren, betrafen Beschwerden über die Justiz. Die Volksanwaltschaft kontrolliert auch die Landes- und Gemeindeverwaltung in sieben Bundesländern. In diesem Bereich führte die VA im Berichtsjahr 3.178 Prüfverfahren durch.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>4.) Bericht des Volksanwaltschaftsausschusses über den Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen (III-55/182 d.B.)</p>	<p>Zur Debatte stand der Sonderbericht der Volksanwaltschaft zu Kindern und ihren Rechten in öffentlichen Einrichtungen. Auch zum Thema Kindergesundheit wird darin umfassender Handlungsbedarf aufgezeigt, etwa hinsichtlich der steigenden Zahl an übergewichtigen Buben und Mädchen.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>5.) Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über die Regierungsvorlage (137 d.B.): Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe (180 d.B.)</p>	<p>Bei dieser längst überfälligen Umsetzung der EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe wurde seitens der SPÖ-Fraktion kritisiert, dass die transparente und vergleichbare Preisauszeichnung v.a. bei E-Ladestationen nicht gegeben sei. Daher werde die Richtlinie nicht ausreichend umgesetzt und</p>

	<p>das laufende Vertragsverletzungsverfahren nicht abgewendet, weshalb unsere Fraktion gegen die Regierungsvorlage stimmte. ÖVP und FPÖ wurden aufgefordert, dieses Manko bis zum Plenum zu beseitigen, dann sei auch eine Zustimmung möglich.</p> <p>Dafür: V, F, N, P, dagegen: S</p>
<p>6.) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (144 d.B.): Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (155 d.B.)</p>	<p>Das internationale Abkommen über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile ist zwar bereits seit Oktober 2014 in Kraft, wurde bislang aber nicht ratifiziert. Auf Grund der Nicht-Umsetzung der entsprechenden EU-Verordnung ist außerdem ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission anhängig. Grund für die jetzige Ratifizierung ist der nahende EU-Vorsitz.</p> <p>Einstimmig angenommen</p> <p>➔ siehe Bereich REDEN</p>
<p>7.) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (147 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Wasserrechtsgesetz 1959 und das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert werden (156 d.B.)</p>	<p>EU-rechtlich auf den letzten Stand bringen will die Regierung das Chemikaliengesetz, besonders hinsichtlich des Verbots von Quecksilber. Weiters soll im Rahmen der Gesetzesanpassung ab 2020 eine neue Meldestelle für Chemikalien installiert werden.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>8.) Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 237/A(E) der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufarbeitung des Kärntner HCB-Skandals (159 d.B.)</p>	<p>Der Antrag der NEOS fordert die Bundesregierung auf ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das darauf abzielt, die Rahmenbedingungen bei der Beseitigung von gefährlichen Altlasten so zu verschärfen, dass Skandale wie im Kärntner Görttschitztal nicht mehr vorkommen können.</p> <p>Dafür: V, S, F, dagegen: N, P</p>

<p>9.) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (148 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (157 d.B.)</p>	<p>Das BMNT hatte bereits im Februar eine Begutachtung gestartet, den Entwurf aber auf Druck des BMF nach einem Tag wieder zurückgezogen und in der aktuellen Regierungsvorlage wichtige Teile entscheidend reduziert (thermische Sanierung) bzw. gänzlich gestrichen (Förderung der Gewässerökologie).</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>10.) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (151 d.B.): Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (158 d.B.)</p>	<p>Dieses Übereinkommen soll den Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur um 0,5°C bis zum Jahr 2100 verringern. Diese Verringerung trägt zum Erreichen des Zieles des Pariser Übereinkommens von 2015 bei. Darüber hinaus soll eine weitere Verzögerung der Wiederherstellung der Ozonschicht verhindert werden.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>11.) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (143 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007 geändert wird (165 d.B.)</p>	<p>Mit der sogenannten Omnibus-Verordnung wurden den Mitgliedstaaten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.</p> <p>Im Rahmen der Ausschusssitzung konnte Ministerin Köstinger nicht erklären, wie sich die Änderungen im Zusammenhang mit den bisherigen Schulmilchbeihilfe- und Schulobst-Regelungen finanziell auswirken werden.</p> <p>Die Höhe des Gesamttopfes der Säule 1 liegt bei ca. 692 Millionen€/Jahr, für die 2. Säule der GAP bei ca. 1,1 Milliarden EUR/Jahr. Die Verhandlungen zu den gesetzlichen Grundlagen der nächsten GAP-Periode ab 2021 laufen derzeit intensiv zwischen Bundesregierung und EU. Fest steht mittlerweile, dass am System der zwei Säulen festgehalten wird. Die 1. Säule muss unter Einbeziehung der nationalen Gesetzgebung geregelt werden, braucht also die Zustimmung von Nationalrat und</p>

	<p>Bundesrat. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Fördermitteln der „Säule 2“ werden derzeit jedoch nur in Sonderrichtlinien des zuständigen Ministers/der zuständigen Ministerin im Rahmen des sogenannten „Programms für die ländliche Entwicklung“ festgelegt. Aus grundsätzlichen demokratiepolitischen Überlegungen der parlamentarischen Kontrolle und um eine größere Transparenz zu gewährleisten, muss auch die Vergabe der öffentlichen Fördermittel der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik Eingang in die Marktordnung finden.</p> <p>Daher wird vom SP-Bereichssprecher für Landwirtschaft und ländlichen Raum ein Abänderungsantrag zur Marktordnungsnovelle eingebracht.</p> <p>Abänderungsantrag abgelehnt Dafür: S, N, P, dagegen: V, F</p> <p>Gesetzesvorschlag angenommen: Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p> <p style="text-align: center;">→ Siehe Bereich REDEN</p>
<p>12.) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (138 d.B.): Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Pflanzenschädlingen (Pflanzenschutzgesetz 2018) (166 d.B.)</p>	<p>Aufgrund des globalisierten Handels sowie des Klimawandels besteht die Gefahr, dass gefährliche Pflanzenschädlinge eingeführt und weiterverbreitet werden. Daher sollen mit der Verordnung Regelungen hinsichtlich der Einfuhr aus Drittländern sowie hinsichtlich der Verhinderung der Ausbreitung von Pflanzenschädlingen vorgesehen werden. Entsprechende Maßnahmen sind auch für den Fall vorgesehen, dass sich Pflanzenschädlinge bereits in einem bestimmten Gebiet ausgebreitet haben. Mit der Verordnung wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für amtliche Kontrollen geschaffen.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>

13.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird ([57/A und Zu 57/A](#)) – keine Abstimmung

14.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 19. Juni 1968 über den Obersten Gerichtshof geändert werden ([225/A](#)) – keine Abstimmung

15.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird ([242/A](#)) – keine Abstimmung

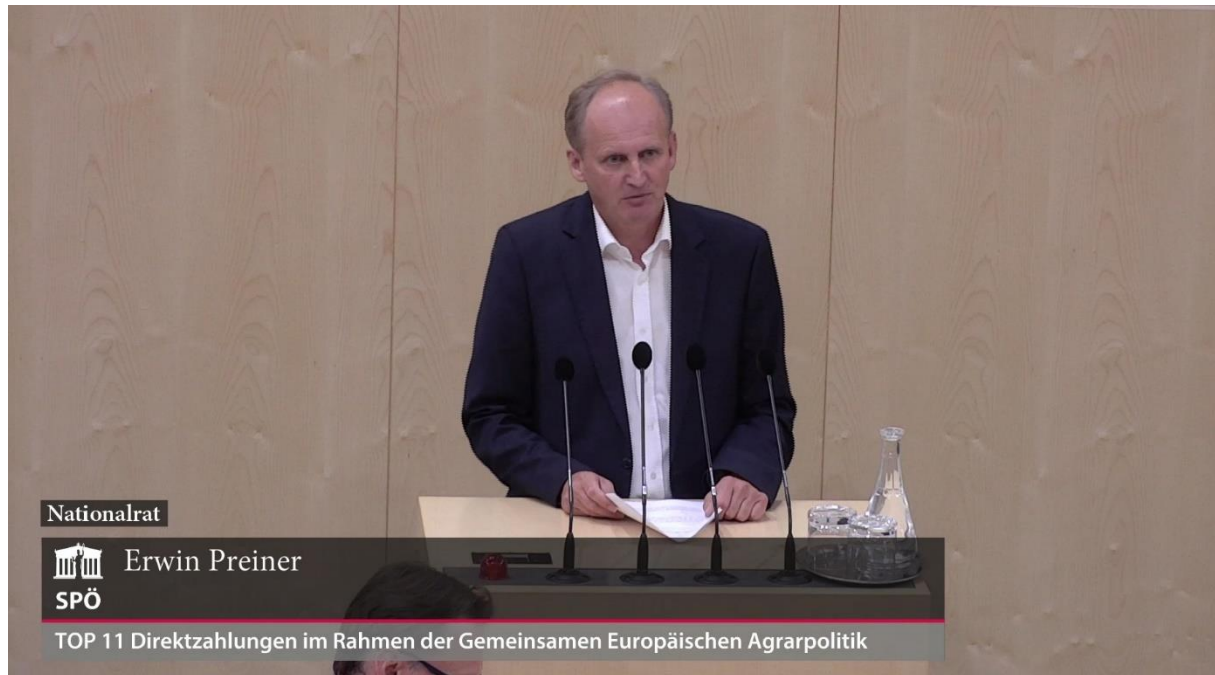
16.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird ([243/A](#)) – keine Abstimmung

17.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird ([244/A](#)) – keine Abstimmung

18.) Erste Lesung: Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird ([245/A](#)) – keine Abstimmung

Im Anschluss an die Sitzung fanden zwei weitere Sitzungen (29. und 30. NR-Sitzung – Zuordnungssitzungen) statt.

REDEN



13.6.2018 | TO 6

Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (144 d.B.): Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (155 d.B.)

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher auf der Galerie und vor den Fernsehapparaten! Der vorliegenden Regierungsvorlage zur Umsetzung des Protokolls von Nagoya werden auch wir unsere Zustimmung erteilen. Hierbei handelt es sich um die Umsetzung der UN-Biodiversitätskonvention, das ist das Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt, und die Umsetzung einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2014 über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile für die Vertragsparteien, auch was die Erhaltung der biologischen Vielfalt betrifft.

Das Protokoll soll letzten Endes auch mehr Gerechtigkeit, mehr Rechtssicherheit und Transparenz für Anbieter und Nutzer schaffen, weiters soll verstärkter Ausgleich zum Zweck der Forschung und Entwicklung erfolgen. Vor allem aber soll biodiversitätsreichen Entwicklungsländern insofern geholfen werden, als einer unkontrollierten Ausbeutung genetischer Ressourcen, die etwa in der Landwirtschaft für Züchtungen herangezogen und gebraucht werden, entgegengewirkt wird. Negativbeispiele gibt es ja diesbezüglich leider Gottes zur Genüge.

Der Mitgliedsbeitrag zu diesem internationalen Abkommen beträgt für Österreich per anno 28 000 Euro. Ich denke, diese Mittel sind zielgerichtet, nachhaltig und richtig eingesetzt.

Bis dato haben über 100 Staaten dieses Protokoll unterzeichnet, davon 17 EU-Staaten. Österreich hat das Protokoll, wie auch mein Vorredner kurz angesprochen hat, bereits 2011 unterzeichnet, bis dato wurde es aber noch nicht ratifiziert und umgesetzt.

Da wir diesbezüglich säumig sind, haben wir natürlich auch bereits von der EU ein entsprechendes Mahnschreiben bekommen. Wir wissen auch, dass, was die Umsetzung betrifft, nicht nur der Bund zuständig ist, sondern natürlich auch die Länder; diese müssen ebenfalls in die Pflicht genommen werden.

Ich möchte daher kurz drei Fragen an Sie, Frau Nachhaltigkeitsministerin, richten: Wie ist diesbezüglich der aktuelle Stand der Gespräche mit den Bundesländern? Bis wann erfolgt die Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen? Und, was das Wesentlichste ist: Wie erfolgt die diesbezügliche Kontrolle? – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.6.2018 | TO 11

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (143 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007 geändert wird (165 d.B.)

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseher hier auf der Galerie und vor den Fernsehapparaten! Der vorliegenden Regierungsvorlage zur Novellierung des Marktordnungsgesetzes 2007 werden wir nicht unsere Zustimmung erteilen, und zwar deshalb, weil sie unserer Meinung nach zu wenig weitreichend ist und teilweise nur kosmetischer Natur ist. Wir bringen daher einen eigenen Abänderungsantrag ein.

Die sogenannte Omnibus-Verordnung der EU ermöglicht viel weiter gehende Gestaltungsmöglichkeiten, vor allem in den Bereichen des Programms für ländliche Entwicklung, aber auch was die Direktzahlungen betrifft.

Frau Ministerin, Sie haben im Landwirtschaftsausschuss gemeint, dass die Fördergelder den richtigen Bauern zugutekommen sollen. Da gehen wir natürlich mit Ihnen völlig konform, aber nur dann, wenn Sie nicht die Großkonzerne, die Großagrarier gemeint haben, und auch nicht gemeint haben, dass die Getreidebauern weiterhin keine AMA-Marketing-Beiträge leisten sollen.

Wir stehen dafür, dass wir die kleinbäuerlichen Familienbetriebe weiterhin unterstützen. Wir stehen für eine ehrliche und gerechte Verteilung der Fördermittel, Kolleginnen und Kollegen, daher gibt es diesbezüglich einige Vorschläge unsererseits. Wir machen den Vorschlag, dass es bei den Direktzahlungen eine Obergrenze von 25 000 Euro geben soll – 97 Prozent der Landwirte sind davon nicht betroffen – und dass es auch eine entsprechende Umverteilungsprämie geben soll, das heißt, dass die Landwirte bis zu 20 Hektar um 100 Euro mehr Förderung bekommen.

Ich denke, dass auch Europaminister Blümel auf unserer Seite steht, wie sein Interview vom 23. Mai 2018, das er der APA gegenüber gegeben hat, vermuten lässt.

Wir denken, dass auch das Programm für die ländliche Entwicklung – das ist die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – weiter gestärkt werden muss, also mehr Mittel von der ersten in die zweite Säule transferiert werden sollen. Es geht darum, den gesamten ländlichen Raum finanziell zu

stärken, die biologische Landwirtschaft entsprechend auszubauen und auch die „Donau Soja“-Strategie endlich mit Leben zu erfüllen. Das heißt, es muss auch ein parlamentarischer Prozess im Hinblick auf die zweite Säule, das Programm für die ländliche Entwicklung, stattfinden.

Daher möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen, der folgendermaßen lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Preiner, Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (143 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007 geändert wird (165 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1 lautet:

„1. § 2 Ziffer 2 lautet:

„2. die im Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) sowie im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008, ABl. Nr. L 347 vom 20.12.2013 S. 549 für die gemeinsame Agrarpolitik bereitgestellten Mittel umfassend auszuschöpfen.““

2. Ziffer 2 lautet:

„2. § 3 Abs. 3 lautet:

„(3) (Verfassungsbestimmung) Gemeinsame Marktorganisationen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Regelungen zur Schaffung und Durchführung der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte für die in Anhang I des AEUV angeführten Erzeugnisse, sonstige Handelsregelungen, Regelungen zu Direktzahlungen einschließlich der horizontalen Regelungen betreffend Verwaltung und Kontrolle, landwirtschaftliche Betriebsberatung und Cross Compliance sowie Regelungen betreffend die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.““

Die bisherigen Randziffernbezeichnungen 1. bis 19. erhalten die Bezeichnungen 3. bis 21.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass die österreichische Landwirtschaft keine Spielwiese eines Ministeriums sein darf und dass nicht am Parlament vorbei die Hard Facts der zweiten Säule fixiert werden sollen.

Liebe Kollegen, auch von den Regierungsfractionen! Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und unterstützen Sie unseren Abänderungsantrag! Wir wissen, wir haben die Erde nur geliehen und

tragen auch Verantwortung für Grund und Boden für die nachfolgenden Generationen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Sinne, Frau Ministerin für Nachhaltigkeit, wünsche ich Ihnen zur Geburt Ihres Kindes alles erdenklich Gute und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Abänderungsantrag im Gesamtwortlaut: [Abänderungsantrag](#) der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen zu der Regierungsvorlage (143 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007 geändert wird

31. Sitzung des NR - TAGESORDNUNG – 14.6.2018

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/NRSITZ/NRSITZ_00031/TO_03758576.pdf

<p>1.) EU-Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß § 74b Abs. 1 lit b der Geschäftsordnung des Nationalrates zum Thema "Ausblick auf die Schwerpunkte der bevorstehenden EU-Ratspräsidentschaft"</p>	
<p>2.) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 261/A der Abgeordneten Nico Marchetti, Wendelin Mölzer, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülervertretungengesetz geändert wird (167 d.B.)</p>	<p>Mit der vorgeschlagenen Änderung des Schülervertretungengesetzes sollen die Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen in den Schulen durch eine generelle Verankerung bzw. Einführung einer Vollversammlung der Schülervertreter (Schülerparlament) ausgebaut werden. Damit soll die bereits langjährig bestehende Praxis der Abhaltung von "Schülerparlamenten" institutionalisiert und gesetzlich verankert werden. Die Zusammensetzung soll sich grundsätzlich aus allen Schülervertretern der Landesschülervertretungen und der Zentrallehranstaltenschülervertretung ergeben.</p> <p><u>Einstimmig angenommen</u></p>
<p>3.) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 260/A der Abgeordneten Mag. Dr. Rudolf</p>	<p>Der Initiativantrag sieht eine Vereinfachung beim Nachweis von Deutschsprachkenntnissen für LehrerInnen</p>

<p>Taschner, Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (168 d.B.)</p>	<p>an Privatschulen (z. B. Nativspeakern an internationalen Schulen) und eine Klarstellung bei der Einrichtung von Privatschulclustern vor.</p> <p>Einstimmig angenommen</p> <p>→ siehe Bereich REDEN</p>
<p>4.) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 191/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ausbau der Ganztagschulen (169 d.B.)</p>	<p>Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, den ursprünglich im Bildungsinvestitionsgesetz vorgesehenen Zeitrahmen bis 2025 beizubehalten und den zügigen Ausbau durch entsprechende Informations- und Begleitmaßnahmen zu unterstützen und zu forcieren.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>5.) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 192/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Digitalisierung im Bildungsbereich (170 d.B.)</p>	<p>Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, die Digitalisierungsstrategie "Schule 4.0" umgehend umzusetzen, die notwendigen finanziellen Ressourcen bereit zu stellen und Vorsorge zu treffen, dass dieses Thema auch in der Erwachsenenbildung im Sinne von lebensbegleitendem Lernen Einzug hält. ÖVP und FPÖ sprechen sich gegen diesen Antrag aus und haben einen AÄA, der einen Aufschub des Digitalisierungsprojekts vorsieht, eingebracht.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p> <p>Abänderungsantrag: Dafür: V, F, N, P, dagegen: S</p>
<p>6.) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 161/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen</p>	<p>Die Bundesregierung, insbesondere der Minister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, ehest möglich ein Zusatzbudget für den Bildungsbereich zur Verfügung zu stellen, dass nach einem</p>

<p>betreffend Ermöglichung eines Chancen- und Innovationspakets für die österreichischen Schulen (171 d.B.)</p>	<p>Sozialindex an Schulstandorte verteilt wird und dort autonom zur Verfügung steht. Damit einhergehend sind vom Bund Qualitätsziele zu formulieren, deren Erreichung begleitet und kontrolliert wird.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>7.) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 201/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ermöglichung einer Integrationsstiftung (172 d.B.)</p>	<p>Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehest möglich alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Jahr 20 19 eine Integrationsstiftung - nach dem legislatischen Vorbild der Innovationsstiftung für Bildung - etabliert wird.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>8.) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 232/A(E) der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einführung des Unterrichtsfachs "Ethik und Religionen" (173 d.B.)</p>	<p>Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, an allen Schultypen ab der ersten Schulstufe ein eigenständiges Pflichtfach "Ethik und Religionen" einzuführen.</p> <p>Dafür: V, F, dagegen: S, N, P</p>
<p>9.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Bericht der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend Jahresvorschau 2018 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG (III-98/160 d.B.)</p>	<p>Der Bericht zählt die aktuellen und geplanten Legislativvorhaben auf EU-Ebene auf und gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Verhandlungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der Entsenderichtlinie • Europäische Sozialversicherungsnummer und Europäische Arbeitsschutzbehörde • Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Familienbeihilfe!) • Antidiskriminierungs-Richtlinie <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>10.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 214/A der Abgeordneten Alois Stöger,</p>	<p>Das Modell der Altersteilzeit ist ein Erfolgsmodell. Es bietet vielen ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit gegen</p>

<p>diplômé, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (161 d.B.)</p>	<p>Ende ihres Erwerbslebens die Normalarbeitszeit herabzusetzen und den Übergang in die Alterspension fließender zu gestalten. Dabei verlieren sie weder Pensionsbezüge noch Ansprüche auf Krankengeld, Abfertigung oder Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung. Gleichzeitig werden den ArbeitgeberInnen 90 % bzw. 50 % der Differenzkosten ersetzt. Nach wie vor ist der Antritt der Altersteilzeit jedoch von einer Vereinbarung mit dem jeweiligen Arbeitgeber oder der jeweiligen Arbeitgeberin abhängig.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>11.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 226/A der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommenstransparenzgesetz geschaffen wird (162 d.B.)</p>	<p>Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren zählt Österreich nach wie vor zu den Ländern mit einem großen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied. Ein großer Teil dieses Einkommensunterschieds kann durch objektive Faktoren wie Qualifikation, Alter oder Branche nicht erklärt werden.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>12.) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 213/A(E) der Abgeordneten Josef Muchitsch, Kolleginnen und Kollegen betreffend Finanzierung der Ausbildungsgarantie bis 25 auch 2019 (163 d.B.)</p>	<p>Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die erfolgreiche Ausbildungsgarantie für junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr auch 2019 weitergeführt werden kann und dass die dafür erforderliche Finanzierung bereitgestellt wird.</p> <p>Dafür: V, F, N, dagegen: S, P</p>
<p>13.) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (146 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (29. StVO-Novelle) (174 d.B.)</p>	<p>Mit der vorliegenden 29. Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960 sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine temporäre Pannestreifenfreigabe geschaffen werden. Sie beinhaltet:</p> <p>1. Die Schaffung einer</p>

	<p>Verordnungsermächtigung betreffend Festlegung von Autobahnabschnitten, auf denen die Pannestreifen-Freigabe erlaubt werden kann;</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Feststellung der Voraussetzung für die Pannestreifen-Freigabe; 3. Die Schaffung eines neuen Hinweiszeichens, dass die Fahrzeuglenker über die Pannestreifen-Freigabe informiert. <p>Dafür: V, F, P, dagegen: S, N</p>
<p>14.) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (72 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2018) (175 d.B.)</p>	<p>Der Gesetzentwurf weist nachfolgenden Inhalt auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung an die aktuellen völker- und unionsrechtlichen Vorgaben; 2. Schließung von Lücken bei Luftfahrtschulungen und Aufgaben der AUSTRO CONTROL GmbH; 3. Ermächtigung des BMLV zur Ausbildung eines eigenen Personals; 4. Entschärfung der Strafbestimmungen für private Gefahrgutempfänger; 5. Redaktionelle Verbesserung zur leichteren Verständlichkeit. <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass diese Novelle noch unter Bundesminister Stöger erarbeitet wurde und im Jahre 2016 zur Begutachtung versandt wurde.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>
<p>15.) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 207/A der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz - FAGG geändert wird (176 d.B.)</p>	<p>Der Antrag sieht eine scheinbare Lösung der Wartefrist nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz für den elektronischen Kauf der Vignette vor, indem in das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz eine weitere Ausnahme, nämlich die Straßenmauten aus dem Bundesstraßenmautgesetz, eingefügt wird.</p> <p>Einstimmig angenommen</p>

<p>16.) Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 268/A(E) der Abgeordneten Dipl.-Ing. (FH) Martha Bißmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entrümpelung radverkehrsfeindlicher gesetzlicher Regelungen (177 d.B.)</p>	<p>Der Entschließungsantrag fordert eine Beseitigung der für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer benachteiligenden Regelungen im Allgemeinen, eine Korrektur der 10 km/h - Begrenzung für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie eine Änderung des § 68 Abs. 3a StVO. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass entsprechende Regelungsinhalte auf breiterer Basis und unter Einbeziehung von betroffenen Radfahrer-Vertretern diskutiert werden sollten.</p> <p>Dafür: V, S, F, N, dagegen: P</p>
--	--

Im Anschluss an diese Sitzung fand eine weitere Sitzung (32. NR-Sitzung - Zuordnungssitzung statt)

REDEN

14.6.2018 TO 3

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 260/A der Abgeordneten Mag. Dr. Rudolf Taschner, Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird ([168 d.B.](#))

Abgeordneter Erwin Preiner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuseher auf den Rängen und vor den Fernsehapparaten, auch meinerseits ein herzliches Willkommen! Wir stimmen natürlich sehr gerne der Änderung und Modifizierung des vorliegenden Gesetzes in puncto Privatschulgesetz zu; diese Vorlage hätte ohne Weiteres aber auch schon früher eingebracht werden können.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den PädagogInnen, die in den diversen Privatschulen in Österreich unterrichten, bedanken. Sie leisten genauso wie auch die PädagogInnen an den öffentlichen Schulen nachhaltig gute und wertvolle Arbeit im Sinne der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler, der jungen Generation in Österreich. Daher ein herzliches Dankeschön an alle PädagogInnen, egal, ob sie in diversen Privatschulen oder in Schulen mit öffentlicher Trägerschaft tätig sind! (*Beifall bei der SPÖ sowie der Abg. Bißmann.*)

Der vorliegende Antrag sieht eine Vereinfachung beim Nachweis von Deutschsprachkenntnissen für PädagogInnen an Privatschulen vor und leistet auch eine gesetzliche Klarstellung bei der Einrichtung von Privatschulclustern – mein Vorredner hat schon kurz darauf Bezug genommen.

Mit der Bildungsreform 2017 wurde im Sinne eines qualitätvollen Unterrichts die erforderliche Sprachkompetenz für PädagogInnen an Privatschulen auf C1-Niveau festgelegt, ein entsprechender Sprachnachweis ist natürlich auch vorgeschrieben. Letzten Endes geht es darum, dass künftig Reifeprüfungszeugnisse und Studienabschlüsse mit der Unterrichtssprache Deutsch als gleichwertig mit einem C1-Zertifikat, wie es Sprachinstitute ausstellen, gelten. Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Lehrkräfte, die als Native Speaker an internationalen Schulen unterrichten.

Die Definition für C1 ist eigentlich sehr technisch, ich möchte daher nur kurz inhaltlich darauf Bezug nehmen: „Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.“ – So weit das Zitat bezüglich C1.

Es ist meiner Meinung nach aber auch sehr sinnvoll, dass für LeiterInnen von Privatschulclustern die Lehrbefähigung für nur einen am Schulcluster beteiligten Schultyp erforderlich ist. Das ist eine hundertprozentige Angleichung zur Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Trägerschaften.

Ich möchte nun folgende Frage an Sie richten, Herr Bildungsminister: Ist es auch möglich, dass ein Clusterleiter für Schulen mit jeweils privater und öffentlicher Trägerschaft bestellt wird? Vielleicht ist das auch eine Novität in der Diskussion und mehr als eine Überlegung wert!

Des Weiteren möchte ich auch auf einen Punkt Bezug nehmen, der vorhin bereits kurz angesprochen wurde, nämlich auf die politische Bildung. Diese ist natürlich sehr wesentlich und insofern wichtig, als dass wir ja vor geraumer Zeit hier im Hohen Haus das Wählen ab 16 beschlossen haben, weswegen die Notwendigkeit besteht, sich im Allgemeinen intensiver mit Politik und im Speziellen mit der Parteienlandschaft in Österreich zu befassen. Wo, wenn nicht an der Schule, ist der Ort, an dem das möglich ist. Daher möchte ich meinen, dass es in Zukunft nicht nur beim Unterrichtsprinzip der politischen Bildung bleiben soll, sondern sehr wohl auch die Möglichkeit bestehen könnte, diesbezüglich ein eigenes Unterrichtsfach einzurichten.

Auch noch ein Wunsch meinerseits an Sie, Herr Minister Faßmann, was die institutionelle Kinderbetreuung betrifft: Wir wissen, dass diese 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern im August 2018 ausläuft. Sie ist mit 52,2 Millionen Euro dotiert – speziell als finanzielle Transferzahlung an die Gemeinden, letzten Endes auch als finanzielle Unterstützung der Eltern. Ich möchte Sie dringendst ersuchen, sich im Ministerrat dafür einzusetzen (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ*), dass dieser Betrag auch 2019 in derselben Höhe erhalten bleibt. (*Neuerlicher Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Die nun von Regierungsseite beschlossenen 1 000 Euro sind eindeutig zu wenig. Achten Sie bitte auch in diesem Bereich auf mehr soziale Gerechtigkeit, schaffen Sie mehr Planungssicherheit für die Gemeinden, schaffen Sie aber auch insofern Sicherheit für die Eltern, dass diese nicht mehr für die Elementarpädagogik in den Kindergärten zahlen müssen!

Ich bin erfreut darüber, dass wir diese Änderung des Privatschulgesetzes heute einstimmig beschließen. – Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ sowie der Abg. Bißmann.*)

PRESSEMELDUNGEN

[Preiner: CETA ist Gefahr für Rechtsstaat, Konsumenten und bäuerliche Familienbetriebe!](#)

Preis- und Wettbewerbsdruck auf die nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft werden weiter zunehmen, die Einkommensverluste weiter steigen!!

12.06.2018

[Preiner: SPÖ fordert dringend Pestizidreduktionsplan](#)

SPÖ-Landwirtschaftssprecher kritisiert FPÖ- und ÖVP-Abgeordnete: „Schwarz-Blau verhindert Verbot von Pflanzengiften und schiebt Glyphosat-Verbot auf lange Bank“

01.06.2018

[Preiner: Mehr Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit in neuer GAP-Periode](#)

SPÖ-Landwirtschaftssprecher bringt Antrag für mehr Transparenz der Fördermittelvergabe ein

30.05.2018

[Preiner: EU-Direktzahlungen begrenzen!](#)

SPÖ-Landwirtschaftssprecher will kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe verstärkt und nachhaltig fördern

25.05.2018

15.6.2018

PREINER: Realitätsfremde Regierung peitscht 12-Stunden-Arbeitstag durch

Die ÖVP/FPÖ-Regierung möchte in einer Nacht- und Nebelaktion den 12h Tag und die 60h Woche durchpeitschen. Ein Schlag ins Gesicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugunsten der Konzerninteressen unter Ausschluss der Sozialpartner.

Die Einbringung des ÖVP-FPÖ-Initiativantrages zur Arbeitszeitflexibilisierung inklusive Ermöglichung des Zwölf-Stunden-Tages und der 60-Stunden Woche gleicht einem "Verrat" an ArbeitnehmerInnen.

Die Zuweisung des Initiativantrags der Regierungsparteien an den Wirtschaftsausschuss ist der nächste Schlag ins Gesicht. ArbeitnehmerInnen-Belange gehören in den Sozialausschuss.

Fakt ist: Die Regierung peitscht den größten Angriff auf ArbeitnehmerInnen seit Jahrzehnten ohne Begutachtung durch das Parlament!

„Diese ‚Arbeitszeitflexibilisierung‘ bringt für viele ArbeitnehmerInnen die 60-Stunden-Woche als Normalfall und Abhängigkeit von den Befehlen des Arbeitgebers. Nur die zynischsten unter den Wirtschaftsvertretern können da von einem ‚Freudentag für ArbeitnehmerInnen sprechen. Tatsächlich wird Entlassungen Tür und Tor geöffnet“, so SP-Mandatar Erwin PREINER.

Extremer Druck auf die ArbeitnehmerInnen wird aufgebaut, familienfeindliche Arbeitszeiten durch Retropolitik geschaffen und dann auch noch von VP-Mandataren bejubelt: ArbeitnehmerInnen würden das begrüßen, weil sie „nur“ 4 Tage pendeln müssen, nur 4 Tage täglich bis zu 14 Stunden unterwegs sein müssen, ohne zu wissen, wie und wo sie außerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen ihre Kinder unterbringen!

„Die Gemeinden kommen ebenfalls extrem unter Druck. Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen von 7 – 17 Uhr werden nicht mehr ausreichen. Wohin soll das führen? Kinder, die quasi nur noch am Wochenende wirklich zu Hause sind?“, zeigt sich PREINER empört.

Geht es nach der Regierung, wird der 12-Stunden-Tag von der Ausnahme zum Regelfall. Bisher sind 12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gebunden, künftig soll 12/60 aber an keine Voraussetzungen gebunden sein. Der Arbeitgeber kann anordnen, wann immer er will. **Der Arbeitgeber sitzt auf dem längeren Ast.**

Freiwilligkeit im Arbeitsrecht ist reine Fiktion. Wenn der Arbeitgeber einen Wunsch äußert, dem ArbeitnehmerInnen nicht nachkommen, sind in der Praxis vielfältige Nachteile zu erwarten – von Nichtberücksichtigung bei Beförderungen bis zur Kündigung, im schlimmsten Fall Entlassung, wenn man sich den Wünschen der Arbeitgeber wiederholt widersetzt.

„Abgesehen von den juristischen Details, egal, wie man überlange Arbeitszeiten konkret regelt, und egal, ob freiwillig oder unfreiwillig: Überlanges Arbeiten macht krank. Arbeitszeitgesetze sind Schutzgesetze und kein Freibrief für Interessen der Wirtschaft“, so PREINER.

„Falls VP/FP im Nationalrat das Gesetz so beschließen, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu Grabe getragen“, so SP-Mandatar PREINER.

PARLAMENTARISCHE ANTRÄGE

Antrag der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend umgehendes Neonikotinoide-Freilandverbot [218/A\(E\)](#)

Antrag der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend mehr Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit für die kommende GAP-Förderperiode 2020+ [171/A\(E\)](#)

Antrag der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Evaluierung des AMA-Gütezeichens [128/A\(E\)](#)

Antrag der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend gesundes Essen ohne Gift, Rettung der Insekten-Vielfalt [13/A\(E\)](#)